



**MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA**

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE  
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



## **OPOSICIÓN AL CUERPO SUPERIOR DE INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO**

**RESOLUCIÓN DE 14 DE JUNIO DE 2006  
(BOE 30 DE JUNIO DE 2006)**

**18 DE NOVIEMBRE 2006  
EJERCICIO DE IDIOMAS**

**ALEMÁN**

**TRADUCCIÓN**

STEUERWESEN >

### **Unternehmenssteuern: Einleitung**

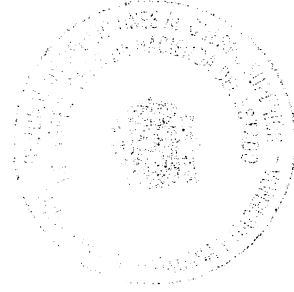
---

Im Bereich der indirekten Steuern ist eine weitreichende Harmonisierung deshalb erforderlich, weil die indirekten Steuern sich auf den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr auswirken. Das trifft auf die direkten Steuern nicht in gleichem Maße zu, eine Angleichung der direkten Steuern ist daher im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) nicht ausdrücklich vorgesehen. Bestimmte Aspekte der direkten Steuern bedürfen sogar keinerlei Harmonisierung oder Koordinierung und sind entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip allein Sache der Mitgliedstaaten. Anders verhält es sich, wenn sich die direkten Steuern auf die vier im EG-Vertrag verankerten Grundfreiheiten (freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und



## MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE  
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



Kapitalverkehr) auswirken. Die nationalen Rechtsvorschriften im Bereich der direkten Steuern müssen den vier Grundfreiheiten Rechnung tragen. Eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften in diesem Bereich hat in der Gemeinschaft nie stattgefunden. Die wenigen erzielten Fortschritte sind lediglich partielle Antworten auf spezifische Situationen wie etwa die Doppelbesteuerung oder die grenzübergreifende wirtschaftliche Tätigkeit.

Die Steuern und insbesondere die direkten Steuern zählen zu den wenigen Politikbereichen, in denen der Rat nur einstimmig rechtssetzende Maßnahmen erlassen kann. Dies hat sich in der Praxis als schwierig erwiesen. Zuerst traten lediglich zwei Richtlinien und ein Übereinkommen in Kraft, die alle auf der Ratstagung vom 23. Juli 1990 angenommen wurden. Am 1. Dezember 1997, hat der Rat dann ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs angenommen, das der Steuerkoordinierung sowohl in Bezug auf Unternehmen als auch in Bezug auf Privatpersonen in der Union neue Impulse geben soll.

### **Unternehmensbesteuerung**

Die erste einschlägige Richtlinie war die so genannte „Mutter-Tochter-Richtlinie“. Ziel dieser Richtlinie ist die Abschaffung der Doppelbesteuerung der von Tochtergesellschaften an ihre in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen Muttergesellschaften ausgeschüttete Dividende.

Die zweite war die so genannte „Fusionsrichtlinie“, die ein gemeinsames Besteuerungssystem vorsieht, demzufolge der mit Fusionen, Spaltungen, der Einbringung von Unternehmensteilen und dem Austausch von Anteilen verbundene Wertzuwachs nicht zum Zeitpunkt der entsprechenden Transaktion, sondern erst zum Zeitpunkt der Realisierung dieses Wertzuwachses besteuert wird.

Mit dem so genannten „Schieds“-Übereinkommen wird ein Schlichtungsverfahren eingeführt, um Doppelbesteuerungen zu vermeiden, die auftreten können, wenn zwischen den Mitgliedstaaten Meinungsverschiedenheiten über die von verbundenen Unternehmen für ihre gemeinsamen Umsätze angesetzten Verrechnungspreise bestehen. Das Übereinkommen ist am 1. Januar 1995 für einen Zeitraum von fünf Jahren in Kraft getreten. Ein neues Übereinkommen ist am 21. Dezember 1995 mit Österreich, Schweden und Finnland unterzeichnet worden.

Seit Juli 1990 sind zahlreiche Anstrengungen unternommen worden, um weitere Fortschritte zu erzielen, allerdings ohne konkrete Ergebnisse. Der so genannte „Ruding-Ausschuss“, in dem unabhängige Steuersachverständige unter dem Vorsitz des früheren niederländischen Finanzministers Ruding vertreten sind, legte am 18. März 1992 einen Bericht vor; darin werden die Notwendigkeit einer weiterreichenden Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung aufgezeigt und zahlreiche konkrete Empfehlungen vorgebracht. Die Kommission unterbreitete einen Vorschlag für eine Richtlinie über eine gemeinsame Steuerregelung für die Zahlung von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten, einen Vorschlag für eine Richtlinie über einen grenzübergreifenden Verlustausgleich sowie Vorschläge zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Mutter-Tochter-Richtlinie und der Fusionsrichtlinien, die jedoch vom Rat blockiert wurden.



## MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE  
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



Im April 1996 legte die Kommission den ECOFIN-Ministern auf ihrer Tagung in Verona ein neues, globales Steuerkonzept vor, wobei Steuerfragen im weiteren Kontext der Gemeinschaftspolitik betrachtet werden. Anschließend wurde eine Gruppe auf hoher Ebene eingesetzt, die später von der Gruppe "Steuerpolitik" abgelöst worden ist, in der hochrangige Vertreter der Finanzminister unter dem Vorsitz der Kommission deren Vorschläge erörtern.

### **Das „Steuerpaket“**

Als Ergebnis dieser Beratungen haben die Finanzminister am 1. Dezember 1997 einstimmig ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs gebilligt, das auch einen Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung, Schlüsselemente für die Besteuerung von Zinserträgen und eine grundsätzliche Einigung über die Abschaffung der Quellensteuer bei der grenzüberschreitenden Zahlung von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen Unternehmen einbezieht.

Mit diesem Maßnahmenpaket sollen der schädliche Steuerwettbewerb bekämpft und bestimmte Verzerrungen auf dem Binnenmarkt beseitigt werden. Ein weiteres Ziel ist die Umkehrung der Tendenz zur verstärkten Besteuerung der Arbeit, um die Besteuerungssysteme beschäftigungsfreundlicher zu gestalten. Es geht weder um die Erhöhung von Steuern, was die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Union beeinträchtigen würde, noch soll eine generelle Steuerharmonisierung eingeleitet werden, was nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar wäre.

**Der Verhaltenskodex.** In der EntschlieÙung über einen Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung sind Maßnahmen als potentiell schädlich definiert, die gemessen am üblicherweise in dem betreffenden Mitgliedstaat geltenden Besteuerungsniveau eine deutlich niedrigere Effektbesteuerung, einschließlich einer Nullbesteuerung bewirken.

Die Kommission hat eine Klassifizierung dieser Regelungen vorgeschlagen, die in fünf Kategorien zusammengefasst werden:

- „konzerninterne“ Dienstleistungen;
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen und Off-shore-Unternehmen;
- sonstige spezifische Sonderregelungen;
- Regionalförderungsmaßnahmen;
- sonstige Tätigkeiten.

Mit der Annahme des Verhaltenskodexes für die Unternehmensbesteuerung haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet,

- keine neuen schädlichen Steuermaßnahmen einzuführen;



## MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE  
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



- ihre derzeitigen Rechtsvorschriften und Praktiken zu überprüfen und, falls erforderlich, zu ändern, um so rasch wie möglich unter Berücksichtigung der Erörterungen im Rat nach Abschluss des Prüfungsverfahrens alle schädlichen Maßnahmen aufzuheben;
- sich gegenseitig über steuerliche Maßnahmen zu informieren, die in den Anwendungsbereich des Kodex fallen könnten, und die Übermittlung der Angaben über diese Maßnahmen zu kontrollieren;
- die Verabschiedung von Grundsätzen zur Aufhebung der schädlichen Steuermaßnahmen in Drittländern und in den Gebieten, in denen der EG-Vertrag nicht gilt, in die Wege zu leiten. Insbesondere die Mitgliedstaaten mit abhängigen oder assoziierten Gebieten oder besonderen Verantwortlichkeiten oder steuerlichen Befugnissen in anderen Gebieten verpflichten sich im Rahmen ihrer Verfassungen, die Anwendung dieser Grundsätze in diesen Gebieten sicherzustellen.

Die so genannte „Gruppe Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ wurde auf der Tagung des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 9. März 1998 offiziell eingesetzt, um die steuerlichen Maßnahmen, die von dem Kodex erfasst werden könnten, zu beurteilen und die Bereitstellung von Informationen über diese Maßnahmen zu überwachen. Den Arbeiten der Gruppe kommt politische Bedeutung zu, die sich darin äußert, dass jeder Mitgliedstaat und die Kommission einen hochrangigen Vertreter sowie einen Stellvertreter benennen. Die Amtszeit der von den Vertretern der Mitgliedstaaten bestellten Vorsitzenden der Gruppe, Frau Dawn Primarolo, dauert zwei Jahre. Die Gruppe tritt mindestens zweimal pro Jahr auf hoher Ebene zusammen, um politische Leitlinien für die Arbeit der Gruppe zu erstellen. Es können eine oder mehrere Untergruppen gebildet werden, die sich mit speziellen Fragen befassen. Die Beratungen sind vertraulich. Schädliche Maßnahmen mussten grundsätzlich vor dem 31. Dezember 2002 aufgehoben werden.

Für neue Maßnahmen gilt eine „Stillhalteverpflichtung“, d. h. die Mitgliedstaaten treffen keine neuen schädlichen Maßnahmen. Die Anwendung des Kodex wird vom Rat nach zwei Jahren überprüft. Außerdem wird in der Entschließung auf die Verpflichtungen der Kommission verwiesen, die sich aus den Bestimmungen der Artikel 87 bis 89 EG-Vertrag über staatliche Beihilfen ergeben: Die Kommission wird Leitlinien für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung veröffentlichen. Die Kommission hat sich verpflichtet, auf eine strikte Anwendung der einschlägigen Vorschriften zu achten, wobei die negativen Auswirkungen staatlicher Beihilfen zu berücksichtigen sind, die durch die Anwendung des Kodex erkennbar werden.



## MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE  
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



### PREGUNTAS TIPO TEST

1. Meine Schwester und ich haben ... Augen.
  - a) braun
  - b) braunen
  - c) braune
  - d) braunes
  
2. Warum ... du denn so dünn?
  - a) ist
  - b) bist
  - c) sind
  - d) hast
  
3. ... wir anfangen, müssen wir einen gescheiterten Plan machen.
  - a) Bevor
  - b) Nachdem
  - c) Vor
  - d) Für
  
4. Hast du Angst ... der Prüfung?
  - a) für
  - b) über
  - c) vor
  - d) nach
  
5. Sie hatte vor Aufregung vergessen, ... sie sagen wollte.
  - a) was
  - b) das
  - c) daß
  - d) ob
  
6. Der Hund hat das Fleisch ...
  - a) Gerücht
  - b) riechen



## MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE  
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



- c) gerochen
- d) riecht

7. Ich hatte nicht ... Absicht, dich zu beleidigen.

- a) das
- b) der
- c) die
- d) den

8. ... dir Mühe, dann klappt es auch.

- a) Gib
- b) Gibt
- c) Gebe
- d) Geben

9. Trotz ihres ... Alters ist sie noch sehr aktiv.

- a) hohen
- b) hoher
- c) hohes
- d) hohe

10. Wann kehrt ihr von der Reise ...?

- a) nach
- b) wieder
- c) noch
- d) zurück

11. Wir haben den Kuchen in 12 Stücke ...

- a) teilen
- b) geteilt
- c) geteilen
- d) teil

12. Was schenkst du deiner Schwester ... Geburtstag?

- a) zum
- b) zur
- c) für



## MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE  
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



- d) von
13. Er hat die Schokolade in vier Teile ...
- a) brach
  - b) brechen
  - c) gebrochen
  - d) gebrach
14. Er duldet ... nicht, daß jemand seinen Schreibtisch aufräumt.
- a) es
  - b) sie
  - c) daß
  - d) was
15. Er besitzt eine ... Bildersammlung.
- a) wertvoller
  - b) wertvolle
  - c) wertvolles
  - d) wertvollen
16. Bitte ... Sie die Tür.
- a) schließen
  - b) schließe
  - c) geschlossen
  - d) schließt
17. Wir treffen uns ... Tag.
- a) jeder
  - b) jedes
  - c) jede
  - d) jeden
18. Die Kinder ... morgens von ihrer Oma beaufsichtigt.
- a) wird
  - b) war
  - c) werden
  - d) würde



## MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE  
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



19. ... Film war sehr lustig.
- a) Das
  - b) Die
  - c) Den
  - d) Der
20. Die Sprecherin entschuldigte ... für die Programmstörung.
- a) sie
  - b) sich
  - c) ihr
  - d) ihre
21. Es ist schwer, ... Leuten zu diskutieren, die fest an ihre Ideologie glauben.
- a) mit
  - b) um
  - c) für
  - d) aus
22. Für ein solches Gesetz ... es im Parlament keine Mehrheit.
- a) hat
  - b) geben
  - c) tut
  - d) gibt
23. Ich habe das Buch auf den Schreibtisch ...
- a) gelegt
  - b) gelegen
  - c) legen
  - d) legte
24. Sonntags wird nicht ...
- a) arbeiten
  - b) gearbeitet
  - c) Arbeit
  - d) arbeitet
25. Entweder helft ihr ihm ... ihr lasst ihn in Ruhe.





**MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA**

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE  
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



- a) oder
  - b) aber
  - c) entweder
  - d) trotzdem
26. Wir haben von ... und jenem Problem gesprochen.
- a) dieser
  - b) dieses
  - c) diese
  - d) diesem
27. Der Mount Everest ist der ... Berg der Erde.
- a) höhere
  - b) höchste
  - c) hoch
  - d) höherer
28. Unser Gehalt bekommen ... monatlich
- a) wir
  - b) ihr
  - c) ich
  - d) sie
29. Es dauert noch eine Weile, ... bin ich fertig.
- a) wann
  - b) dann
  - c) wenn
  - d) ob
30. ... ist die nächste Bushaltestelle?
- a) Was
  - b) Wer
  - c) Wo
  - d) Wann